

Stuttgart, 11.11.2019

Haushalt 2020/2021

Unterlage für die 1. Lesung des Verwaltungsausschusses zur nichtöffentlichen Behandlung am 18.11.2019

Freier Eintritt

Beantwortung / Stellungnahme

1. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sollen freien Eintritt zu städtischen Museen bekommen und für die Nutzung von Bibliotheken nichts bezahlen müssen.

Zu den städtischen Museen gehören das Kunstmuseum Stuttgart und das Museum für Stuttgart mit dem StadtPalais und den angeschlossenen Museen Hegel-Haus, städtisches Lapidarium, Stadtmuseum Bad Cannstatt und Heimatmuseum Möhringen und Plieningen.

Im Museum für Stuttgart haben Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren freien Eintritt in die Dauer- und Sonderausstellungen.

Das Kunstmuseum Stuttgart gewährt freien Eintritt für Kinder unter 13 Jahren. Einen ermäßigten Eintritt erhalten Schüler, Studenten und Schwerbehinderte mit entsprechendem Ausweis.

Bei der Stadtbibliothek sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren von der Nutzungsgebühr ausgenommen.

2. Die Verwaltung soll bis zur ersten Lesung Zahlen über die Kosten für freien Eintritt zu städtischen Museen bzw. kostenfreien Nutzung von Bibliotheken vorlegen für

a) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre

Im Museum für Stuttgart haben Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren freien Eintritt in die Dauer- und Sonderausstellungen. Es fallen keine weiteren Kosten an. Das Kunstmuseum Stuttgart gewährt freien Eintritt für Kinder unter 13 Jahren. Welche Einnahmen auf Eintritte von Kindern und Jugendlichen von 13 bis 18 Jahre entfallen, kann das Kunstmuseum nicht ermitteln, da diese Gruppe nicht gesondert erfasst wird. Es ist davon auszugehen, dass der Großteil unter Ermäßigungstatbestände fällt (Schüler, Studenten). Das Kunstmuseum erzielte im Jahr 2018 102.000 EUR Einnahmen aus ermäßigtem Eintritt.

Die Stadtbibliothek kann von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren kostenfrei genutzt werden. Es fallen keine weiteren Kosten an.

b) Kinder und Jugendliche bis zum Ausbildungsende

Im Museum für Stuttgart haben Schüler und Studenten freien Eintritt in die Dauer- und Sonderausstellungen. Es fallen keine weiteren Kosten an.

Das Kunstmuseum Stuttgart gewährt Schülern, Studenten und Schwerbehinderten mit entsprechendem Ausweis einen ermäßigten Eintritt. Da jedoch eine Zuordnung zu den Gruppen bislang nicht stattfindet können die Einnahmen aus Besuchern in Ausbildung nicht genau beziffert werden.

Die Stadtbibliothek kann von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren kostenfrei genutzt werden. Ab der Volljährigkeit beträgt die Jahresgebühr derzeit 20 EUR. Besitzer der Bonuscard und Kultur bezahlen 10 EUR. Da der Ausbildungsstatus bei der Anmeldung nicht erfasst wird, kann weder die Zahl der volljährigen Nutzer in Ausbildung noch die Höhe der Einnahmen aus diesen Benutzungsgebühren exakt beziffert werden. Die Bibliothek geht von der Annahme aus, dass rund 70% der Bibliotheksnutzer in der Altersgruppe der 18 bis 24-Jährigen in einem Ausbildungsverhältnis stehen. Dann würden die Gebühreneinnahmen um ca. 235.000 EUR sinken, wenn der kostenfreie Ausweis über das 18. Lebensjahr hinaus im Ausbildungsfall verlängert würde.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Antrag Nr. 787/2019 - Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei

Erledigte Anfragen/Anträge:

keine

Dr. Fabian Mayer
Erster Bürgermeister

Anlagen

keine

